

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Abbruchquoten und Regelung zu Kinderkrankentagen für Erzieherinnen und Erzieher bzw. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in Ausbildung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Auszubildende haben in den letzten fünf Jahren ihre Ausbildung zur/zum Kinderpflegerin/Kinderpfleger und Erzieherin/Erzieher abgebrochen bzw. die Prüfung nicht bestanden, insgesamt in relativen und absoluten Zahlen, differenziert nach regulärer und praxisintegrierter Ausbildungsform, Lehrjahr in dem der Abbruch erfolgte, Geschlecht und nach Möglichkeit unter Darstellung der Gründe für den Abbruch?
2. Welche Regelungen zu Fehlzeiten gibt es in der Ausbildung zur/zum Kinderpflegerin/Kinderpfleger bzw. Erzieherin/Erzieher und insbesondere während des Anerkennungsjahres bzw. der Praxisphasen, differenziert nach regulärer und praxisintegrierter Ausbildungsform?
3. Inwiefern wird bei der Berechnung der Fehlzeiten in der Ausbildung zu den genannten Berufen zwischen Krankheitstagen und Kinderkrankentagen unterschieden, mit Angaben zur Differenzierung für Alleinerziehende?
4. Wie fließen seit Beginn der Coronapandemie in den genannten Berufen Fehltag in die Berechnung für Auszubildende mit Kindern ein, die aufgrund einer angeordneten Quarantäne des Kindes oder fehlender Kinderbetreuung aufgrund von (z. B. coronabedingter) Kita-Schließung zustande kommen?
5. Welche Rückmeldungen liegen ihr von Eltern und insbesondere Alleinerziehenden vor, die aufgrund der derzeitigen Fehlzeitenregelung ihre Ausbildung in den genannten Berufen nicht abschließen können?
6. Welche Unterstützung und Alternativen bietet sie Eltern und insbesondere Alleinerziehenden an, die aufgrund zu vieler Fehlzeiten ihre Ausbildung in den genannten Berufen nicht abschließen können?

7. Welche Möglichkeiten sieht sie, die Rahmenbedingungen der Ausbildung zur/ zum Kinderpflegerin/Kinderpfleger bzw. Erzieherin/Erzieher familienfreundlicher zu gestalten, differenziert nach regulärer und praxisintegrierter Ausbildung und mit Darstellung von notwendigen Sonderregelungen für Alleinerziehende?

19.5.2022

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Pädagogische Fachkräfte und insbesondere Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger bzw. Erzieherinnen und Erzieher sind in Baden-Württemberg stark gesuchtes Personal. Die zügige und erfolgreiche Beendigung der Ausbildung liegt im Interesse aller Beteiligten. Wichtig ist es daher, die Rahmenbedingungen der Ausbildung so anzupassen, dass sie für Auszubildende in unterschiedlichen Lebenssituationen zu stemmen ist. Während der Coronapandemie waren und sind Familien, insbesondere Alleinerziehende, aufgrund teilweise eingeschränkter Betreuung ihrer Kinder stark belastet. Dem Fragesteller liegen Rückmeldungen vor, nach denen Auszubildende mit Kindern aufgrund zu vieler Kinderkranktage während der Coronapandemie ihre Ausbildung nicht abschließen konnten. Dieser Antrag beleuchtet die Rahmenbedingungen der Ausbildung zur Kinderpflegerin und zum Kinderpfleger bzw. zur Erzieherin und zum Erzieher mit Blick auf deren Familienfreundlichkeit.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Juni 2022 Nr. 46-5062./223/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Auszubildende haben in den letzten fünf Jahren ihre Ausbildung zur/ zum Kinderpflegerin/Kinderpfleger und Erzieherin/Erzieher abgebrochen bzw. die Prüfung nicht bestanden, insgesamt in relativen und absoluten Zahlen, differenziert nach regulärer und praxisintegrierter Ausbildungsform, Lehrjahr in dem der Abbruch erfolgte, Geschlecht und nach Möglichkeit unter Darstellung der Gründe für den Abbruch?*

In *Anlage 1* werden die Schülerzahlen von Bildungsgängen im Bereich der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, der Kinderpflegeausbildung und der praxisintegrierten Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz (Weiterentwicklung der Berufsfachschule für Kinderpflege) an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg in den Schuljahren 2010/2011 bis 2021/2022 nach Geschlecht dargestellt.

In *Anlage 2* werden die Abgänge mit und ohne Abschlusszeugnis dieser Bildungsgänge an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2015 nach Geschlecht dargestellt.

In der amtlichen Schulstatistik liegen keine Schülerindividualdaten vor und es sind keine Bildungsverläufe darstellbar.

In der amtlichen Schulstatistik wird nicht erhoben, in welchem Ausbildungsjahr ein Abgang ohne Abschlusszeugnis erfolgt. Ein Bezug auf einen bestimmten Anfangsjahrgang ist daher nicht möglich. Die Prozentwertbildung in *Anlage 2* erfolgt auf Grundlage der Abschlüsse (mit und ohne Abgangszeugnis) je Bildungsgang und Abgangsjahr. *Anlage 1* (Tabelle mit Schülerzahlen) kann lediglich zur Orientierung über die Entwicklung der Ausbildung in erzieherischen Berufen dienen.

Angaben zu den Gründen von Ausbildungsabbrüchen liegen dem Kultusministerium nicht vor.

2. *Welche Regelungen zu Fehlzeiten gibt es in der Ausbildung zur/zum Kinderpflegerin/Kinderpfleger bzw. Erzieherin/Erzieher und insbesondere während des Anerkennungsjahres bzw. der Praxisphasen, differenziert nach regulärer und praxisintegrierter Ausbildungsform?*
3. *Inwiefern wird bei der Berechnung der Fehlzeiten in der Ausbildung zu den genannten Berufen zwischen Krankheitstagen und Kinderkrankentagen unterschieden, mit Angaben zur Differenzierung für Alleinerziehende?*
4. *Wie fließen seit Beginn der Coronapandemie in den genannten Berufen Fehltag in die Berechnung für Auszubildende mit Kindern ein, die aufgrund einer angeordneten Quarantäne des Kindes oder fehlender Kinderbetreuung aufgrund von (z. B. coronabedingter) Kita-Schließung zustande kommen?*

Die Ziffern 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im schulischen Teil der regulären Ausbildungsmodelle an den Berufsfachschulen für Kinderpflege und den Fachschulen für Sozialpädagogik sowie in den praxisintegrierten Ausbildungsmodellen gibt es keine Regelung zu Fehlzeiten. Die Entscheidung, ob und ggf. wie viele Fehltage im Rahmen der praktischen Ausbildung nachgeholt werden müssen, ist eine pädagogische Entscheidung, die von der Schule getroffen wird. Ist eine Bewertung der praktischen Leistungen aufgrund hoher Fehlzeiten nicht möglich, sind Fehltage nachzuholen, da zum Bestehen des Bildungsgangs mindestens die Note „ausreichend“ im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ im Rahmen der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und der sozialpädagogischen Assistenzausbildung bzw. im Handlungsfeld „Berufspraktisches Handeln“ im Rahmen der Kinderpflegeausbildung erreicht werden muss.

Im Berufspraktikum der Kinderpflegeausbildung und der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung ist geregelt, dass das Berufspraktikum nicht länger als sechs Monate unterbrochen werden darf und die versäumte Praktikumszeit nachzuholen ist, wenn sie insgesamt 30 Arbeitstage übersteigt. Bei mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverboten und in besonders begründeten Fällen (darunter fallen auch coronabedingte Fehlzeiten) kann die Schule Ausnahmen davon zulassen, wobei die Praktikumszeit um bis zu drei Monate verkürzt werden kann.

Im Schuljahr 2020/2021 und 2021/2022 wurde gemäß der Coronapandemie-Prüfungsverordnung für die praktische Ausbildung im Rahmen schulischer Berufsausbildungen oder während des Besuchs beruflicher Bildungsgänge geregelt, dass Praktika oder Phasen praktischer Ausbildung sofern sie aufgrund von pandemiebedingten Betriebsschließungen oder Zutrittsbeschränkungen nicht durchgeführt werden können, als absolviert gelten und das Bildungsziel gleichwohl erreicht wird. Soweit Praktika, die für die Zulassung zur Prüfung oder zum Abschluss der Ausbildung erforderlich sind, aufgrund von pandemiebedingten Betriebsschließungen oder Zutrittsbeschränkungen nicht durchgeführt werden können, gelten auch diese als absolviert.

5. *Welche Rückmeldungen liegen ihr von Eltern und insbesondere Alleinerziehenden vor, die aufgrund der derzeitigen Fehlzeitenregelung ihre Ausbildung in den genannten Berufen nicht abschließen können?*

6. *Welche Unterstützung und Alternativen bietet sie Eltern und insbesondere Alleinerziehenden an, die aufgrund zu vieler Fehlzeiten ihre Ausbildung in den genannten Berufen nicht abschließen können?*

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Kultusministerium liegen keine Rückmeldungen über Ausbildungsabbrüche aufgrund der derzeitigen Fehlzeitenregelung vor. Um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, kann in besonders begründeten Fällen ein Wechsel in Teilzeitausbildungsgänge sinnvoll sein.

7. *Welche Möglichkeiten sieht sie, die Rahmenbedingungen der Ausbildung zur/zum Kinderpflegerin/Kinderpfleger bzw. Erzieherin/Erzieher familienfreundlicher zu gestalten, differenziert nach regulärer und praxisintegrierter Ausbildung und mit Darstellung von notwendigen Sonderregelungen für Alleinerziehende?*

Die reguläre Kinderpflegeausbildung sowie reguläre Erzieherinnen- und Erzieherausbildung werden auch als Teilzeitmodelle mit familienfreundlichen Unterrichtszeiten angeboten. Die Teilzeitausbildung umfasst drei Schuljahre und das anschließende Berufspraktikum.

Die jeweilige Ausbildungs- und Prüfungsordnung sieht ein einjähriges Berufspraktikum in Vollzeitform vor. Um Ausbildung und familiäre Verpflichtungen zu vereinbaren, ist auch ein zweijähriges Berufspraktikum in Teilzeitform möglich.

Ob Kindertageseinrichtungen Stellen für das Berufspraktikum in Teilzeitform zur Verfügung stellen, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trägers.

Mit der Einführung der vergüteten, praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung im Schuljahr 2012/2013 konnte die Attraktivität der Ausbildung insbesondere für ältere Personen und Personen mit eigenen Kindern gesteigert werden. Um weiteren Zielgruppen den Weg zur staatlichen Anerkennung als Erzieherin und Erzieher zu ermöglichen und dieses Ausbildungsmodell familienfreundlicher zu gestalten, wurde das vergütete, praxisintegrierte Ausbildungsmodell als vierjähriges Teilzeitmodell weiterentwickelt. Im Schuljahr 2021/2022 konnte an drei Standorten erstmals jeweils eine solche Klasse gebildet werden.

Sobald sich die vergütete, praxisintegrierte Ausbildung an der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz etabliert hat, soll auch diese Ausbildung bei entsprechendem Bedarf in Teilzeit angeboten werden.

Weiterhin wird bestimmten Personen der Erwerb des schulischen Teils der regulären Kinderpflegeausbildung und Erzieherinnen- und Erzieherausbildung über eine erfolgreiche Teilnahme an einer Schulfremdenprüfung ermöglicht. Als Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung (Erzieher/Erzieherin, Kinderpflege bzw. künftig sozialpädagogische Assistenz) bieten die Berufsfachschulen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen – Vorbereitung Schulfremdenprüfung – den Unterricht ebenfalls in Teilzeitform an.

Bei der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung handelt es sich um eine landesrechtlich geregelte Ausbildung. Der Abschluss wird nur dann bundesweit anerkannt, wenn die landesrechtlich geregelte Ausbildung der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der Fassung vom 16. Dezember 2021) entspricht. Gemäß diesem Beschluss umfasst die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik – der zweiten Phase der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung – mindestens 2.400 Unterrichtsstunden und mindestens 1.200 Stunden Praxis. Das Unterrichtsvolumen kann nicht verkürzt werden. Gemäß dieser Rahmenvereinbarung dürfen nicht mehr als

480 Unterrichtsstunden als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen organisiert werden. Bieten Fachschulen für Sozialpädagogik Blended-Learning Formate an, sind die Vorgaben der KMK-Rahmenvereinbarung ebenfalls zu berücksichtigen.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage 1

Schülerzahlen von Bildungsgängen im Bereich der Erzieher- und Kinderpflegeausbildung an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2010/11

Schuljahr	Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) – Vollzeit				Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) – praxisintegriert – Teilzeit				Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) – praxisintegriert – Teilzeit – Langform				Berufsschule für Kinderpflege – Vollzeit				Berufsschule für Sozialpädagogische Assistenz – praxisintegriert – Teilzeit			
	Schülerinnen und Schüler		und zwar		Schülerinnen und Schüler		und zwar		Schülerinnen und Schüler		und zwar		Schülerinnen und Schüler		und zwar		Schülerinnen und Schüler		und zwar	
	zusammen	weiblich	im 1. Ausbildungsjahr	darunter weiblich	zusammen	weiblich	im 1. Ausbildungsjahr	darunter weiblich	zusammen	weiblich	im 1. Ausbildungsjahr	darunter weiblich	zusammen	weiblich	im 1. Ausbildungsjahr	darunter weiblich	zusammen	weiblich	im 1. Ausbildungsjahr	darunter weiblich
2010/11	5 517	5 328	3 123	2 804	205	190	92	86	–	–	–	–	1 631	1 528	963	881	–	–	–	–
2011/12	6 376	6 185	3 744	3 441	207	196	120	116	–	–	–	–	1 678	1 575	1 020	959	–	–	–	–
2012/13	6 576	5 779	3 324	2 898	441	404	235	226	–	–	–	–	1 622	1 498	1 059	976	–	–	–	–
2013/14	6 433	5 659	3 335	2 941	449	434	155	151	579	492	579	492	1 622	1 498	1 059	976	–	–	–	–
2014/15	6 264	5 572	3 181	2 813	445	433	167	163	2 814	2 407	1 276	1 079	1 557	1 444	1 009	919	–	–	–	–
2015/16	6 235	5 537	3 259	2 867	382	369	141	136	3 442	2 930	1 231	1 048	1 525	1 369	909	789	–	–	–	–
2016/17	6 271	5 537	3 256	2 840	367	351	148	140	3 658	3 101	1 385	1 145	1 524	1 362	874	786	–	–	–	–
2017/18	6 198	5 400	3 087	2 692	337	322	129	121	3 926	3 313	1 567	1 315	1 466	1 294	848	748	–	–	–	–
2018/19	6 171	5 363	3 076	2 670	330	316	119	116	4 459	3 770	1 639	1 375	1 526	1 362	874	786	–	–	–	–
2019/20	5 526	4 713	2 716	2 346	349	338	119	116	5 459	4 570	1 839	1 575	1 526	1 362	874	786	–	–	–	–
2020/21	5 328	4 557	2 665	2 264	330	325	102	100	6 430	5 433	2 658	2 245	1 536	1 418	920	815	–	–	–	–
2021/22	5 181	4 451	2 594	2 230	293	288	108	105	7 288	6 186	2 796	2 361	1 613	1 418	937	795	117	99	30	76

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022
Datenquelle: Amtliche Schülertatistik

Anlage 2

Abgänge mit und ohne Abschlusszeugnis von Bildungsgängen im Bereich der Erzieher- und Kinderpflegeausbildung an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2015

Jahr	Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) – Vollzeit						Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) – Teilzeit						Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg) – praxienintegriert – Teilzeit						Berufsfachschule für Kinderpflege – Vollzeit						Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz – praxienintegriert – Teilzeit							
	Abgänge ohne Abschlusszeugnis		Absolvent/-innen mit Abschlusszeugnis		davon		Abgänge ohne Abschlusszeugnis		Absolvent/-innen mit Abschlusszeugnis		davon		Abgänge ohne Abschlusszeugnis		Absolvent/-innen mit Abschlusszeugnis		davon		Abgänge ohne Abschlusszeugnis		Absolvent/-innen mit Abschlusszeugnis		davon		Abgänge ohne Abschlusszeugnis		Absolvent/-innen mit Abschlusszeugnis		davon			
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen		
2015	306	69	237	2.900	285	2.615	50	-	50	157	6	151	125	25	100	452	55	397	322	38	284	547	30	517	-	-	-	-	-	-		
2016	394	69	315	2.756	267	2.489	38	4	34	122	1	121	112	32	80	970	131	839	343	60	283	468	29	469	-	-	-	-	-	-		
2017	396	77	319	2.729	268	2.461	33	2	31	84	2	82	138	36	102	1.133	162	971	257	34	223	581	53	528	-	-	-	-	-	-		
2018	407	89	318	2.859	314	2.545	42	3	39	96	5	91	184	42	152	1.060	154	906	327	55	272	523	36	487	-	-	-	-	-	-		
2019	344	90	254	2.749	312	2.437	28	2	26	106	4	102	172	40	132	1.145	171	974	312	44	268	471	40	431	-	-	-	-	-	-		
2020	249	57	192	2.611	325	2.286	20	1	19	87	5	82	221	48	173	1.355	208	1.147	270	37	233	501	53	448	-	-	-	-	-	-		
2021	359	83	276	2.339	289	2.040	32	2	30	115	2	113	298	62	236	1.553	222	1.331	328	54	274	575	53	522	-	-	-	-	-	-		
Anteil an allen Abschlüssen im Bildungsgang in %																																
2015	9,5	19,5	8,3	90,5	80,5	91,7	24,2	-	24,9	75,8	100,0	75,1	21,7	31,3	20,1	76,3	68,8	79,9	37,1	55,9	35,5	62,9	44,1	64,5	-	-	-	-	-	-	-	
2016	12,2	20,5	11,2	87,8	79,5	88,8	23,8	60,0	21,9	76,3	20,0	78,1	10,4	19,6	8,7	89,6	80,4	91,3	40,8	67,4	37,6	59,2	32,6	62,4	-	-	-	-	-	-	-	
2017	12,7	22,3	11,5	87,3	77,7	88,5	28,2	50,0	27,4	71,8	50,0	72,6	10,9	18,2	9,5	89,1	81,8	90,5	30,7	39,1	28,7	69,3	30,9	70,3	-	-	-	-	-	-	-	
2018	14,5	24,1	11,9	85,6	77,6	87,6	29,9	33,3	29,3	79,4	66,7	70,7	13,1	24,4	14,4	86,5	74,6	89,6	39,8	52,4	38,3	60,2	49,6	61,2	-	-	-	-	-	-	-	
2019	8,7	14,9	7,7	81,3	85,1	82,3	18,7	16,7	18,8	81,3	83,3	81,2	14,0	18,8	13,7	86,0	81,3	86,9	35,0	41,1	34,2	65,0	59,9	65,8	-	-	-	-	-	-	-	
2020	13,3	21,7	11,9	86,7	78,3	88,1	21,8	50,0	21,0	79,2	50,0	79,0	16,1	21,8	15,1	83,9	78,2	84,9	36,3	50,5	34,4	63,7	49,5	65,6	-	-	-	-	-	-	-	
2021	13,3	21,7	11,9	86,7	78,3	88,1	21,8	50,0	21,0	79,2	50,0	79,0	16,1	21,8	15,1	83,9	78,2	84,9	36,3	50,5	34,4	63,7	49,5	65,6	-	-	-	-	-	-	-	

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022
Datenquelle: Antifache Schulstatistik